

Haupt- und Finanzausschuss

BEKANNTMACHUNG

zur 6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, 15.11.2012, 19:30 Uhr
im Großer Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Musterstadt

Tagesordnung

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 24.09.2012
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Zweckverband Grüne Hauptstadt Ruhr
4. Kunst in U-Bahnhöfen zeigen
5. Bebauungsplan Brü/8 g „Ortskern - Musterstadt“, 10. Änderung
Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach
§ 3 Abs. 1 BauGB
Ergebnis der Unterrichtung der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
6. Aufstellung des Bebauungsplanes „Zufahrt Schulzentrum“
hier: Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
7. Anträge / Anfragen
8. Mitteilungen

Bielefeld, 31.10.2012

Der Bürgermeister

Haupt- und Finanzausschuss

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, 15.11.2012, 19:30 Uhr bis 20:30 Uhr
im Großer Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Musterstadt

Anwesenheiten

(Anwesenheitsliste entfernt)

Tagesordnung

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 24.09.2012
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Zweckverband Grüne Hauptstadt Ruhr (VL-37/2012)
4. Kunst in U-Bahnhöfen zeigen (VL-38/2012)
5. Bebauungsplan Brü/8 g „Ortskern - Musterstadt“, 10. Änderung (VL-34/2012)
Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach
§ 3 Abs. 1 BauGB
Ergebnis der Unterrichtung der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
6. Aufstellung des Bebauungsplanes „Zufahrt Schulzentrum“ (VL-35/2012)
hier: Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
7. Bebauungsplan Nr.6 „Muster Weg“, 13. Änderung und Erweiterung (VL-43/2012)
(Satzungsbeschluss)
8. Anträge / Anfragen
9. Mitteilungen

Sitzungsverlauf

Bürgermeister Lothar Doblies eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 24.09.2012

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.
Einzelne Stellungnahmen wurden nicht vorgetragen.

2. Mitteilungen des Bürgermeisters

Auf der Registerkarte 'Einfügen' enthalten die Kataloge Elemente, die mit dem generellen

Layout des Dokuments koordiniert werden sollten. Mithilfe dieser Kataloge können Sie Tabellen, Kopfzeilen, Fußzeilen, Listen, Deckblätter und sonstige Dokumentbausteine einfügen. Wenn Sie Bilder, Tabellen oder Diagramme erstellen, werden diese auch mit dem aktuellen Dokumentlayout koordiniert.

3. Zweckverband Grüne Hauptstadt Ruhr

VL-37/2012

Auf der Registerkarte 'Einfügen' enthalten die Kataloge Elemente, die mit dem generellen Layout des Dokuments koordiniert werden sollten. Mithilfe dieser Kataloge können Sie Tabellen, Kopfzeilen, Fußzeilen, Listen, Deckblätter und sonstige Dokumentbausteine einfügen. Wenn Sie Bilder, Tabellen oder Diagramme erstellen, werden diese auch mit dem aktuellen Dokumentlayout koordiniert. Auf der Registerkarte 'Einfügen' enthalten die Kataloge Elemente, die mit dem generellen Layout des Dokuments koordiniert werden sollten. Mithilfe dieser Kataloge können Sie Tabellen, Kopfzeilen, Fußzeilen, Listen, Deckblätter und sonstige Dokumentbausteine einfügen. Wenn Sie Bilder, Tabellen oder Diagramme erstellen, werden diese auch mit dem aktuellen Dokumentlayout koordiniert. Auf der Registerkarte 'Einfügen' enthalten die Kataloge Elemente, die mit dem generellen Layout des Dokuments koordiniert werden sollten. Mithilfe dieser Kataloge können Sie Tabellen, Kopfzeilen, Fußzeilen, Listen, Deckblätter und sonstige Dokumentbausteine einfügen. Wenn Sie Bilder, Tabellen oder Diagramme erstellen, werden diese auch mit dem aktuellen Dokumentlayout koordiniert.

Der Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz, Grün und Gruga empfiehlt, der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt, der Ausschuss für Stadtentwicklung und Stadtplanung nimmt Kenntnis, der Rat der Stadt ermächtigt die Verwaltung, zur Bildung des Freiverbandes „Zweckverband Grüne Hauptstadt Ruhr“ den anliegenden Entwurf (**Anlage 1**) als Zweckverbandssatzung zu vereinbaren.

Auf der Registerkarte 'Einfügen' enthalten die Kataloge Elemente, die mit dem generellen Layout des Dokuments koordiniert werden sollten. Mithilfe dieser Kataloge können Sie Tabellen, Kopfzeilen, Fußzeilen, Listen, Deckblätter und sonstige Dokumentbausteine einfügen. Wenn Sie Bilder, Tabellen oder Diagramme erstellen, werden diese auch mit dem aktuellen Dokumentlayout koordiniert.

Für den Zeitpunkt nach Vereinbarung der Satzung und deren Genehmigung bestellt der Rat der Stadt Essen gemäß § 50 Abs. 4 i. V. m. § 50 Abs. 3 GO NRW entweder durch

a) Annahme eines einheitlichen Wahlvorschlages

oder

b) nach den Grundsätzen der Verhältniswahl

die folgenden Personen als Mitglieder für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes:

9 Ja, 0 Nein, 0 Enth.

4. Kunst in U-Bahnhöfen zeigen

VL-38/2012

Auf der Registerkarte 'Einfügen' enthalten die Kataloge Elemente, die mit dem generellen Layout des Dokuments koordiniert werden sollten. Mithilfe dieser Kataloge können Sie Tabellen, Kopfzeilen, Fußzeilen, Listen, Deckblätter und sonstige Dokumentbausteine einfügen. Wenn Sie Bilder, Tabellen oder Diagramme erstellen, werden diese auch mit dem ak-

tuellen Dokumentlayout koordiniert. Auf der Registerkarte 'Einfügen' enthalten die Kataloge Elemente, die mit dem generellen Layout des Dokuments koordiniert werden sollten. Mithilfe dieser Kataloge können Sie Tabellen, Kopfzeilen, Fußzeilen, Listen, Deckblätter und sonstige Dokumentbausteine einfügen. Wenn Sie Bilder, Tabellen oder Diagramme erstellen, werden diese auch mit dem aktuellen Dokumentlayout koordiniert.

Der Ausschuss für Kultur und Integration nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

9 Ja, 0 Nein, 0 Enth.

**5. Bebauungsplan Brü/8 g „Ortskern - Musterstadt“, 10. Änderung VL-34/2012
Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach
§ 3 Abs. 1 BauGB
Ergebnis der Unterrichtung der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Auf der Registerkarte 'Einfügen' enthalten die Kataloge Elemente, die mit dem generellen Layout des Dokuments koordiniert werden sollten. Mithilfe dieser Kataloge können Sie Tabellen, Kopfzeilen, Fußzeilen, Listen, Deckblätter und sonstige Dokumentbausteine einfügen. Wenn Sie Bilder, Tabellen oder Diagramme erstellen, werden diese auch mit dem aktuellen Dokumentlayout koordiniert. Auf der Registerkarte 'Einfügen' enthalten die Kataloge Elemente, die mit dem generellen Layout des Dokuments koordiniert werden sollten. Mithilfe dieser Kataloge können Sie Tabellen, Kopfzeilen, Fußzeilen, Listen, Deckblätter und sonstige Dokumentbausteine einfügen. Wenn Sie Bilder, Tabellen oder Diagramme erstellen, werden diese auch mit dem aktuellen Dokumentlayout koordiniert. Auf der Registerkarte 'Einfügen' enthalten die Kataloge Elemente, die mit dem generellen Layout des Dokuments koordiniert werden sollten. Mithilfe dieser Kataloge können Sie Tabellen, Kopfzeilen, Fußzeilen, Listen, Deckblätter und sonstige Dokumentbausteine einfügen. Wenn Sie Bilder, Tabellen oder Diagramme erstellen, werden diese auch mit dem aktuellen Dokumentlayout koordiniert. Auf der Registerkarte 'Einfügen' enthalten die Kataloge Elemente, die mit dem generellen Layout des Dokuments koordiniert werden sollten. Mithilfe dieser Kataloge können Sie Tabellen, Kopfzeilen, Fußzeilen, Listen, Deckblätter und sonstige Dokumentbausteine einfügen. Wenn Sie Bilder, Tabellen oder Diagramme erstellen, werden diese auch mit dem aktuellen Dokumentlayout koordiniert.

- a) Es wird zur Kenntnis genommen, dass in der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB keine Stellungnahmen zur 10. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Brü/8 g „Ortskern - Musterstadt“ abgegeben wurden.
- b) Über die in der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der Vorlage 107/2012 entschieden. Die dort aufgeführten Abwägungsvorschläge werden als Abwägungsergebnis übernommen.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, die Abwägungsergebnisse in die Entwurfsunterlagen einzuarbeiten und den Offenlegungsbeschluss für die Ratssitzung am 06.11.2012 vorzubereiten.

9 Ja, 0 Nein, 0 Enth.

**6. Aufstellung des Bebauungsplanes „Zufahrt Schulzentrum“ VL-35/2012
hier: Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Auf der Registerkarte 'Einfügen' enthalten die Kataloge Elemente, die mit dem generellen Layout des Dokuments koordiniert werden sollten. Mithilfe dieser Kataloge können Sie Tabellen, Kopfzeilen, Fußzeilen, Listen, Deckblätter und sonstige Dokumentbausteine einfügen. Wenn Sie Bilder, Tabellen oder Diagramme erstellen, werden diese auch mit dem ak-

tuellen Dokumentlayout koordiniert. Auf der Registerkarte 'Einfügen' enthalten die Kataloge Elemente, die mit dem generellen Layout des Dokuments koordiniert werden sollten. Mithilfe dieser Kataloge können Sie Tabellen, Kopfzeilen, Fußzeilen, Listen, Deckblätter und sonstige Dokumentbausteine einfügen. Wenn Sie Bilder, Tabellen oder Diagramme erstellen, werden diese auch mit dem aktuellen Dokumentlayout koordiniert. Auf der Registerkarte 'Einfügen' enthalten die Kataloge Elemente, die mit dem generellen Layout des Dokuments koordiniert werden sollten. Mithilfe dieser Kataloge können Sie Tabellen, Kopfzeilen, Fußzeilen, Listen, Deckblätter und sonstige Dokumentbausteine einfügen. Wenn Sie Bilder, Tabellen oder Diagramme erstellen, werden diese auch mit dem aktuellen Dokumentlayout koordiniert. Auf der Registerkarte 'Einfügen' enthalten die Kataloge Elemente, die mit dem generellen Layout des Dokuments koordiniert werden sollten. Mithilfe dieser Kataloge können Sie Tabellen, Kopfzeilen, Fußzeilen, Listen, Deckblätter und sonstige Dokumentbausteine einfügen. Wenn Sie Bilder, Tabellen oder Diagramme erstellen, werden diese auch mit dem aktuellen Dokumentlayout koordiniert. Auf der Registerkarte 'Einfügen' enthalten die Kataloge Elemente, die mit dem generellen Layout des Dokuments koordiniert werden sollten. Mithilfe dieser Kataloge können Sie Tabellen, Kopfzeilen, Fußzeilen, Listen, Deckblätter und sonstige Dokumentbausteine einfügen. Wenn Sie Bilder, Tabellen oder Diagramme erstellen, werden diese auch mit dem aktuellen Dokumentlayout koordiniert. Auf der Registerkarte 'Einfügen' enthalten die Kataloge Elemente, die mit dem generellen Layout des Dokuments koordiniert werden sollten. Mithilfe dieser Kataloge können Sie Tabellen, Kopfzeilen, Fußzeilen, Listen, Deckblätter und sonstige Dokumentbausteine einfügen. Wenn Sie Bilder, Tabellen oder Diagramme erstellen, werden diese auch mit dem aktuellen Dokumentlayout koordiniert. Auf der Registerkarte 'Einfügen' enthalten die Kataloge Elemente, die mit dem generellen Layout des Dokuments koordiniert werden sollten. Mithilfe dieser Kataloge können Sie Tabellen, Kopfzeilen, Fußzeilen, Listen, Deckblätter und sonstige Dokumentbausteine einfügen. Wenn Sie Bilder, Tabellen oder Diagramme erstellen, werden diese auch mit dem aktuellen Dokumentlayout koordiniert.

- a) Über die in der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Zufahrt Schulzentrum“ wird entsprechend der Vorlage 104/2012 entschieden. Die dort aufgeführten Abwägungsvorschläge werden als Abwägungsergebnis übernommen.
- b) Die Beschlussempfehlung zur Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt im Hinblick auf die noch ausstehende Stellungnahme des Landschaftsverbandes Rheinland zu den möglicherweise betroffenen bodendenkmal-pflegerischen Belangen in der Bauausschuss-Sitzung am 27.09.2012.

9 Ja, 0 Nein, 0 Enth.

7. Bebauungsplan Nr.6 „Muster Weg“, 13. Änderung und Erweiterung VL-43/2012 (Satzungsbeschluss)

Auf der Registerkarte 'Einfügen' enthalten die Kataloge Elemente, die mit dem generellen Layout des Dokuments koordiniert werden sollten. Mithilfe dieser Kataloge können Sie Tabellen, Kopfzeilen, Fußzeilen, Listen, Deckblätter und sonstige Dokumentbausteine einfügen. Wenn Sie Bilder, Tabellen oder Diagramme erstellen, werden diese auch mit dem aktuellen Dokumentlayout koordiniert. Auf der Registerkarte 'Einfügen' enthalten die Kataloge Elemente, die mit dem generellen Layout des Dokuments koordiniert werden sollten. Mithilfe dieser Kataloge können Sie Tabellen, Kopfzeilen, Fußzeilen, Listen, Deckblätter und sonstige Dokumentbausteine einfügen. Wenn Sie Bilder, Tabellen oder Diagramme erstellen, werden diese auch mit dem aktuellen Dokumentlayout koordiniert. Auf der Registerkarte 'Einfügen' enthalten die Kataloge Elemente, die mit dem generellen Layout des Dokuments koordiniert werden sollten. Mithilfe dieser Kataloge können Sie Tabellen, Kopfzeilen, Fußzeilen, Listen, Deckblätter und sonstige Dokumentbausteine einfügen. Wenn Sie Bilder, Tabellen oder Diagramme erstellen, werden diese auch mit dem aktuellen Dokumentlayout koordiniert. Auf der Registerkarte 'Einfügen' enthalten die Kataloge Elemente, die mit dem generellen Layout des Dokuments koordiniert werden sollten. Mithilfe dieser Kataloge können Sie Tabellen, Kopfzeilen, Fußzeilen, Listen, Deckblätter und sonstige Dokumentbausteine einfügen. Wenn Sie Bilder, Tabellen oder Diagramme erstellen, werden diese auch mit dem aktuellen Dokumentlayout koordiniert.

Tabellen oder Diagramme erstellen, werden diese auch mit dem aktuellen Dokumentlayout koordiniert. Auf der Registerkarte 'Einfügen' enthalten die Kataloge Elemente, die mit dem generellen Layout des Dokuments koordiniert werden sollten. Mithilfe dieser Kataloge können Sie Tabellen, Kopfzeilen, Fußzeilen, Listen, Deckblätter und sonstige Dokumentbausteine einfügen. Wenn Sie Bilder, Tabellen oder Diagramme erstellen, werden diese auch mit dem aktuellen Dokumentlayout koordiniert. Auf der Registerkarte 'Einfügen' enthalten die Kataloge Elemente, die mit dem generellen Layout des Dokuments koordiniert werden sollten. Mithilfe dieser Kataloge können Sie Tabellen, Kopfzeilen, Fußzeilen, Listen, Deckblätter und sonstige Dokumentbausteine einfügen. Wenn Sie Bilder, Tabellen oder Diagramme erstellen, werden diese auch mit dem aktuellen Dokumentlayout koordiniert. Auf der Registerkarte 'Einfügen' enthalten die Kataloge Elemente, die mit dem generellen Layout des Dokuments koordiniert werden sollten. Mithilfe dieser Kataloge können Sie Tabellen, Kopfzeilen, Fußzeilen, Listen, Deckblätter und sonstige Dokumentbausteine einfügen. Wenn Sie Bilder, Tabellen oder Diagramme erstellen, werden diese auch mit dem aktuellen Dokumentlayout koordiniert. Auf der Registerkarte 'Einfügen' enthalten die Kataloge Elemente, die mit dem generellen Layout des Dokuments koordiniert werden sollten. Mithilfe dieser Kataloge können Sie Tabellen, Kopfzeilen, Fußzeilen, Listen, Deckblätter und sonstige Dokumentbausteine einfügen. Wenn Sie Bilder, Tabellen oder Diagramme erstellen, werden diese auch mit dem aktuellen Dokumentlayout koordiniert. Auf der Registerkarte 'Einfügen' enthalten die Kataloge Elemente, die mit dem generellen Layout des Dokuments koordiniert werden sollten. Mithilfe dieser Kataloge können Sie Tabellen, Kopfzeilen, Fußzeilen, Listen, Deckblätter und sonstige Dokumentbausteine einfügen. Wenn Sie Bilder, Tabellen oder Diagramme erstellen, werden diese auch mit dem aktuellen Dokumentlayout koordiniert. Auf der Registerkarte 'Einfügen' enthalten die Kataloge Elemente, die mit dem generellen Layout des Dokuments koordiniert werden sollten. Mithilfe dieser Kataloge können Sie Tabellen, Kopfzeilen, Fußzeilen, Listen, Deckblätter und sonstige Dokumentbausteine einfügen. Wenn Sie Bilder, Tabellen oder Diagramme erstellen, werden diese auch mit dem aktuellen Dokumentlayout koordiniert. Auf der Registerkarte 'Einfügen' enthalten die Kataloge Elemente, die mit dem generellen Layout des Dokuments koordiniert werden sollten. Mithilfe dieser Kataloge können Sie Tabellen, Kopfzeilen, Fußzeilen, Listen, Deckblätter und sonstige Dokumentbausteine einfügen. Wenn Sie Bilder, Tabellen oder Diagramme erstellen, werden diese auch mit dem aktuellen Dokumentlayout koordiniert. Auf der Registerkarte 'Einfügen' enthalten die Kataloge Elemente, die mit dem generellen Layout des Dokuments koordiniert werden sollten. Mithilfe dieser Kataloge können Sie Tabellen, Kopfzeilen, Fußzeilen, Listen, Deckblätter und sonstige Dokumentbausteine einfügen. Wenn Sie Bilder, Tabellen oder Diagramme erstellen, werden diese auch mit dem aktuellen Dokumentlayout koordiniert. Auf der Registerkarte 'Einfügen' enthalten die Kataloge Elemente, die mit dem generellen Layout des Dokuments koordiniert werden sollten. Mithilfe dieser Kataloge können Sie Tabellen, Kopfzeilen, Fußzeilen, Listen, Deckblätter und sonstige Dokumentbausteine einfügen. Wenn Sie Bilder, Tabellen oder Diagramme erstellen, werden diese auch mit dem aktuellen Dokumentlayout koordiniert. Auf der Registerkarte 'Einfügen' enthalten die Kataloge Elemente, die mit dem generellen Layout des Dokuments koordiniert werden sollten. Mithilfe dieser Kataloge können Sie Tabellen, Kopfzeilen, Fußzeilen, Listen, Deckblätter und sonstige Dokumentbausteine einfügen. Wenn Sie Bilder, Tabellen oder Diagramme erstellen, werden diese auch mit dem aktuellen Dokumentlayout koordiniert.

1. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches wird entsprechend dem in der Sitzung vorgelegten Plan festgesetzt.
2. Es wird festgestellt, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB entsprechend den Richtlinien durchgeführt worden ist.
3. Nachdem der Rat die vorgebrachten Anregungen und Hinweise geprüft hat, beschließt er entsprechend dem Ergebnis der Vorprüfung durch die Verwaltung.
4. Der in der Sitzung vorgelegte und erläuterte Entwurf der 13. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr.6 „Muster Weg“ wird als Satzung beschlossen.

5. Die Begründung vom 21.03.2011 einschließlich des Umweltberichtes als Anlage 1 und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag als Anlage 2 ist beigelegt.

Einstimmig beschlossen

8. Anträge / Anfragen

Auf der Registerkarte 'Einfügen' enthalten die Kataloge Elemente, die mit dem generellen Layout des Dokuments koordiniert werden sollten. Mithilfe dieser Kataloge können Sie Tabellen, Kopfzeilen, Fußzeilen, Listen, Deckblätter und sonstige Dokumentbausteine einfügen. Wenn Sie Bilder, Tabellen oder Diagramme erstellen, werden diese auch mit dem aktuellen Dokumentlayout koordiniert.

9. Mitteilungen

Auf der Registerkarte 'Einfügen' enthalten die Kataloge Elemente, die mit dem generellen Layout des Dokuments koordiniert werden sollten. Mithilfe dieser Kataloge können Sie Tabellen, Kopfzeilen, Fußzeilen, Listen, Deckblätter und sonstige Dokumentbausteine einfügen. Wenn Sie Bilder, Tabellen oder Diagramme erstellen, werden diese auch mit dem aktuellen Dokumentlayout koordiniert.

Bürgermeister Lothar Doblies schließt die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 20:30 Uhr und bedankt sich bei den Zuschauer für Ihre Teilnahme.

Bielefeld, 16.11.2012

Bürgermeister

Lothar Doblies

Schriftführer

Christoph Sternberg

STADT MUSTERSTADT

Beschlussvorlage

Drucksache VL-37/2012

- öffentlich -

Datum: 10.09.2012

Fachbereich	Fachbereich I
Federführende/s Amt/Abteilung	Hauptamt

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	TOP
Bauausschuss	27.09.2012	vorberatend	2.
Umweltausschuss	04.10.2012	vorberatend	
Haupt- und Finanzausschuss	15.11.2012	vorberatend	
Rat der Stadt Musterstadt	27.11.2012	beschließend	

Zweckverband Grüne Hauptstadt Ruhr

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz, Grün und Gruga empfiehlt, der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt, der Ausschuss für Stadtentwicklung und Stadtplanung nimmt Kenntnis, der Rat der Stadt ermächtigt die Verwaltung, zur Bildung des Freiverbandes „Zweckverband Grüne Hauptstadt Ruhr“ den anliegenden Entwurf (**Anlage 1**) als Zweckverbandssatzung zu vereinbaren.

Für den Zeitpunkt nach Vereinbarung der Satzung und deren Genehmigung bestellt der Rat der Stadt Essen gemäß § 50 Abs. 4 i. V. m. § 50 Abs. 3 GO NRW entweder durch

- a) Annahme eines einheitlichen Wahlvorschlages
- oder
- b) nach den Grundsätzen der Verhältniswahl

die folgenden Personen als Mitglieder für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes:

Mitglieder:

Stellvertretende Mitglieder

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Jahr 2012 sind für die Fortsetzung der Arbeiten und die Erstellung der formalen Bewerbung Kosten von rd. [REDACTED] kalkuliert worden.

Falls in 2013 die Finalrunde erreicht werden sollte, ist mit Kosten von etwa [REDACTED] zu rechnen. Diese Kosten sollen durch den zu gründenden Zweckverband über eine von den Verbandsmitgliedern zu erhebende Umlage im Verhältnis der Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder gedeckt werden. **(Anlage 2).**

Somit ergeben sich nach der bisherigen Kalkulation folgende Kosten je nach Größe der Stadt / des Kreises:

2012 700 € - 3.700 € gesamt: [REDACTED] (u.a. Sachkosten für erweitertes Kernteam in der ersten Bewerbungsphase) 2013 2.300 € - 12.200 € gesamt: [REDACTED] (falls Erreichen der Finalrunde: Agenturkosten für Präsentation in Musterhausen)

Die Aufschlüsselung ist auch den als **Anlagen 3 und 4** beigefügten Entwürfen der Haushaltsatzungen für den zu gründenden Zweckverband zu entnehmen. Für die Stadt Musterstadt ergeben sich danach voraussichtlich folgende Belastungen:

3.347,19 €	im Jahr 2012
11.157,30 €	im Jahr 2013

Aus Musterhausen als Finalistenstadt für den Wettbewerb 2014 ist bekannt, dass im Vorfeld weder in der Bewerbung noch in der Finalrunde in Musterhausen eine Aussage zu dem geplanten Budget erforderlich ist. Insofern sind weder derzeit noch im weiteren Verfahren finanzielle Verpflichtungen einzugehen; auch für den Fall des Titelerfolgs besteht Gestaltungsfreiheit in Abhängigkeit von den finanziellen Möglichkeiten, was das Programm angeht.

Die in der o.g. Vorlage genannten Kosten aus Musterstadt für das Jahr 2011 sind keine Pflicht, nur eine Orientierung. Letztlich wären die Gestaltung des Programms und damit auch der Kostenumfang an das dann bereitstehende Budget anzupassen.

Personalkosten:

Es entstehen keine Kosten durch zusätzliches Personal. Die vorbereitenden Arbeiten werden bis Juni 2012 wie bisher durch ein Kernteam mit 5 Personen aus bestehendem Personal erbracht (Musterhausen). Während der Bewerbungsphase von Juni bis Oktober 2012 soll dieses Kernteam auf max. 10 Personen aus bestehendem Personal der Städte durch Intensivierung bei den bisher Beteiligten aufgestockt werden.

Erläuterung zum Vorliegen der Voraussetzungen des § 82 GO NRW:

Die interkommunale Kooperation der Städte / Kreise in der Metropole Musterstadt eröffnet die Chance der Wahrnehmung der kommunalen Pflichtaufgaben im Umweltbereich (siehe 12 Kriterien der EU-Aus-schreibung) wirtschaftlich und auf dem vom EU-, Bundes- und Landesgesetzgeber geforderten Qualitätsniveau zu erbringen.

Sachdarstellung:

Die Städte und Kreise der Metropole Musterstadt streben eine gemeinsame Bewerbung um die EU-Auszeichnung „Grüne Hauptstadt Europas / European Green Capital“ für das Jahr 2015 an. Die Stadt Musterstadt hat dazu mit gesonderter Vorlage einen entsprechenden Beschluss zur Teilnahme an dem Wettbewerb gefasst.

Nach intensivem Austausch mit der EU-Kommission und eingeholte juristischer Beratung ist ein Modell entwickelt worden, das als einziges die favorisierte Form der gemeinsamen Bewerbung der Metropole Musterstadt ermöglicht. Dazu notwendig ist die Gründung eines Zweckverbandes. In ähnlicher Form ist seinerzeit auch die gemeinsame Bewerbung der weiteren Region Musterstadt für die Olympischen Spiele 2012 durchgeführt worden. Angelehnt an die-

ses Modell würde im Falle des Titelgewinns eine Gesellschaft gegründet, die das operative Geschäft durchführt.

Um die notwendigen Schritte zur Gründung des Zweckverbandes rechtzeitig zur Bewerbungsfrist abschließen zu können, sind gleichlautende Beschlüsse bis Anfang Juli 2012 zu fassen. Anderenfalls könnten die notwendigen Arbeiten für das Abstimmungs- und Genehmigungsverfahren, Veröffentlichung der Satzung und Sitzung der Verbandsversammlung bis Anfang Oktober 2012 nicht fristgerecht abgeschlossen werden.

Die Zusammensetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes lehnt sich unter Beachtung der Vorgaben des § 15 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) an die für den Regionalverband Musterstadt (RVM) getroffene Regelungen (Einwohnerzahl). an. Damit wird die von der EU-Kommission genannte Rahmenbedingung, dass die Zusammensetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes die politischen Verhältnisse in den Räten und Kreistagen möglichst 1:1 widerspiegeln soll, erfüllt.

Die Anzahl der von den Zweckverbandsmitgliedern in die Verbandsversammlung zu entsendenden Vertreterinnen bzw. Vertreter richtet sich nach deren Einwohnerzahl: Bis zu einer Einwohnerzahl von 80.000 ist eine Vertreterin bzw. ein Vertreter zu entsenden. Für jede weitere 80.000 Einwohner sowie für eine Resteinwohnerzahl von mehr als 40.000 ist je eine weitere Vertreterin bzw. ein weiterer Vertreter zu entsenden. Die Verbandsversammlung besteht demnach aus insgesamt 63 Mitgliedern.

Die Stadt Musterstadt entsendet insgesamt 7 Vertreter in die Verbandsversammlung. Zu diesen muss der Oberbürgermeister der Stadt oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter gehören. Die weiteren 6 Vertreter sind aus der Mitte des Rates der Stadt Musterstadt und / oder aus den Bediensteten der Stadt Musterstadt zu entsenden.

Da der Verbandsausschuss auch aus den Oberbürgermeisterinnen oder Oberbürgermeistern bzw. Landrätinnen oder Landräten der Zweckverbandsmitglieder besteht, ist eine Entsendung des Oberbürgermeisters der Stadt Musterstadt obligatorisch.

Darüber hinaus ist für jedes dieser Mitglieder eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter für den Fall der Verhinderung zu benennen. Diese können aus der Mitte des Rates und / oder aus den Bediensteten der Stadt Musterstadt entsandt werden.

Die Geschäftsführung für den Zweckverband wird aus dem Kernteam der Stadt Musterstadt und des Regionalverbands Musterhausen wahrgenommen. Die Gründung des Zweckverbandes erfolgt nur bei einer Zulässigkeit der Bewerbung der Metropole Musterstadt.

Anlage(n):

- (1) Anlage 1 Satzung Entwurf
- (2) Anlage 2 Umlage zur Mustervorlage
- (3) Anlage 3 Haushaltsplan Entwurf 2012
- (4) Anlage 4 Haushaltsentwurf 2013

Der Bürgermeister

STADT MUSTERSTADT

Beschlussvorlage

Drucksache VL-38/2012

- öffentlich -

Datum: 10.09.2012

Fachbereich	Fachbereich I
Federführende/s Amt/Abteilung	Hauptamt

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	TOP
Schul-, Kultur- und Jugendausschuss	25.09.2012	vorberatend	
Haupt- und Finanzausschuss	15.11.2012	vorberatend	
Rat der Stadt Musterstadt	27.11.2012	beschließend	

Kunst in U-Bahnhöfen zeigen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur und Integration nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Anlagen

Sachdarstellung:

Die Verwaltung wurde mit Antrag Nr. 4711/2012/SPD in der Sitzung am 01.02.2012 beauftragt, nach Möglichkeiten zu suchen, in U-Bahnhöfen Großplakate von besonderen Kunstwerken und Ausstellungsstücken Musterstadt Museen bzw. Kulturinstitutionen zu zeigen.

Gespräche mit der MVAG sowie der Firma Muster haben ergeben, dass nachstehende Flächen zur Verfügung gestellt werden könnten (s. Anlage 1):

7 Flächen	U-Bahnhof Muster Platz	verschiedene Gleise
2 Flächen	U-Bahnhof Rathaus	verschiedene Gleise
4 Flächen	U-Bahnhof Universität Musterhausen	verschiedene Gleise

Voraussetzung für die Werbung auf diesen Flächen ist die Anfertigung von 13 Dibond-Platten jeweils im Format 3,52 x 2,52 m. Die Kosten pro Platte betragen [REDACTED] inkl. MwSt. Die Gesamtkosten für die Anschaffung der Platten belaufen sich auf [REDACTED] inkl. MwSt.

Ergänzend müssten weitere Kosten für die Anmietung der 13 Werbeflächen in Höhe von 2.487,10 Euro inkl. MwSt. monatlich erbracht werden. Daraus ergibt sich ein Jahresbetrag in Höhe von [REDACTED] inkl. MwSt. (s. Anlage 2).

Für das erste Jahr würden sich somit (vorläufige) Gesamtkosten in Höhe von 45.160,50 Euro inkl. MwSt. ergeben.

Des Weiteren müssten die in Frage kommenden Kunstwerke, die auf den Werbeflächen abgebildet werden sollen, fotografiert und entsprechend designed werden. Hierzu müsste zunächst entschieden werden, welche Kunstobjekte abgebildet werden, um dann die weiteren Kosten detailliert beziffern zu können.

Die Anbringung der mit der Kulturwerbung versehenen Platten würde von der Musterstadt Verkehrs AG kostenfrei übernommen. Auf einer Werbefläche können bis zu 4 Motive von Kunstwerken abgebildet werden.

Anfragen bei größeren Sponsoren haben ergeben, dass zwar ein grundsätzliches Interesse an dieser Form der Werbung bestehen würde, die hohen Kosten jedoch nur eine zeitlich begrenzte Unterstützung zulassen (z.B. 3 Monate, 6 Monate). Da diese Form der Darstellung von Kunst aufgrund der hohen Anschaffungskosten nur als sinnvoll erscheint, wenn sie über einen längeren Zeitraum der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann, würde eine relative kurze zeitliche Begrenzung der Sponsoring Aktivitäten einer angedachten, dauerhaften Werbung widersprechen.

Außerdem gilt zu berücksichtigen, dass eine Finanzierung über Sponsorengelder zu Lasten anderer seit Jahren mit Sponsorengeldern finanzierter und in der Kulturszene etablierter Projekte gehen würde.

Eine Bereitschaft der angefragten Sponsoren hinsichtlich einer Unterstützung über die bisher eingeworbenen Finanzmittel hinaus war nicht zu erkennen.

Insofern müsste eine Realisierung des Vorhabens mit Haushaltsmitteln des Geschäftsbereiches 4 erfolgen.

Eine langfristige Finanzierung des Gesamtbetrages oder eines Teilbetrages aus Haushaltsmitteln des Geschäftsbereiches 4 würde auch hier zu Lasten der bislang vom Kulturbüro betreuten und der vom Ausschuss für Kultur und Integration beschlossenen Projektförderung gehen.

Aus den vorgenannten Gründen kann eine Realisierung des Projektes, insbesondere aus Mitteln des Geschäftsbereiches 4, nicht erfolgen.

Anlage(n):

(1) Anlage 1 Preisübersicht

(2) Anlage 2 Flächen Kunst i. U-Bhf.

Der Bürgermeister

Unverbindliches Angebot 09. 05. 2012

Auftraggeber: Kulturbüro
Auftraggeber Anschrift:
Auftraggeber-Nr. VIS: 137
Werbungtreibender:
Werbungtreibender-Nr. VIS:
Medium: Dauerwerbeflächen im U-Bahn-Bereich
Selektion:
Mediabroker:
Bearbeiter:

PLZ	Ort	SDAW-Nr.	Bezeichnung	G-Wert	Tages-			Am Standort		Preis	Preis abzügl.Rabatt	Ihre Auswahl (x)
					preis	Block	Flächen	Position	Monat	Monat		
45127	Essen, Stadt	3680010104266	U-BF BERLINER PLATZ, BSTG., GLEIS 1, 1. STG.	89	19,30 €	A	1	1	579,00 €	250,00 €		
45127	Essen, Stadt	3680010104248	U-BF BERLINER PLATZ, BSTG., GLEIS 1, 2. STG.	59	10,80 €	A	1	1	324,00 €	180,00 €		
45127	Essen, Stadt	3680010104249	U-BF BERLINER PLATZ, BSTG., GLEIS 1, 4. STG.	31	6,70 €	A	1	1	201,00 €	100,00 €		
45127	Essen, Stadt	3680010104250	U-BF BERLINER PLATZ, BSTG., GLEIS 1, 5. STG.	30	9,80 €	A	1	1	294,00 €	140,00 €		
45127	Essen, Stadt	3680010104247	U-BF BERLINER PLATZ, BSTG., GLEIS 2, 1. STG.	58	10,80 €	A	1	1	324,00 €	180,00 €		
45127	Essen, Stadt	3680010104268	U-BF BERLINER PLATZ, BSTG., GLEIS 2, 2. STG.	89	19,30 €	A	1	1	579,00 €	250,00 €		
45127	Essen, Stadt	3680010104251	U-BF BERLINER PLATZ, BSTG., GLEIS 2, 5. STG.	25	4,50 €	A	1	1	135,00 €	80,00 €		
45127	Essen, Stadt	3680010104265	U-BF RATHAUS ESSEN, BSTG., GLEIS 1, RE.	76	15,20 €	A	1	1	456,00 €	200,00 €		
45127	Essen, Stadt	3680010104273	U-BF RATHAUS ESSEN, BSTG., GLEIS 2, RE.	92	19,30 €	A	1	1	579,00 €	250,00 €		
45127	Essen, Stadt	3680010104246	U-BF UNIVERSITAET ESSEN, BSTG., GLEIS 1, LI.	33	6,70 €	A	1	1	201,00 €	100,00 €		
45127	Essen, Stadt	3680010104252	U-BF UNIVERSITAET ESSEN, BSTG., GLEIS 1, RE.	25	9,80 €	A	1	1	294,00 €	140,00 €		
45127	Essen, Stadt	3680010104245	U-BF UNIVERSITAET ESSEN, BSTG., GLEIS 2, LI.	18	4,50 €	A	1	1	135,00 €	80,00 €		
45127	Essen, Stadt	3680010104253	U-BF UNIVERSITAET ESSEN, BSTG., GLEIS 2, RE.	29	9,80 €	A	1	1	294,00 €	140,00 €		

Rechnungslegung und Bankeinzug:

Die Rechnungslegung erfolgt 10 Tage vor dem jeweiligen Aushangbeginn und ist innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zur Zahlung fällig. Hiermit erteile ich eine Einzugsermächtigung für oben genannten Auftrag:

Name der Bank: _____
 Kontonummer: _____
 Bankleitzahl: _____

Die Rechnungsstellung erfolgt an den Auftraggeber.

Wichtige Informationen:

Bitte beachten Sie, dass es sich um ein freibleibendes Angebot vorbehaltlich des zwischenzeitlichen Verkaufs handelt. Die tatsächlich anfallenden Kosten können innerhalb der beauftragten Volumina abweichen und werden in der Auftragsbestätigung dokumentiert. Die Abwicklung dieses Auftrages erfolgt über unseren

Mit Zugang der Auftragsbestätigung kommt das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und _____ zustande, welche vor Anschlagbeginn per Mail auch die Rechnungslegung vornehmen wird. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der MIC Düsseldorf, welche im Internet unter www.mic-duesseldorf.de eingesehen können oder auf Wunsch Ihnen zugesandt werden. Aushangbeginn und -ende können sich aufgrund von Vor- und Nachlebetagen um einem Tag ändern. Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Um eine reibungslose Auftragsabwicklung zu gewährleisten, ist die Einreichung der Motivvorlage 4 Wochen vor Aushangbeginn notwendig.

Auftrag erteilt _____

Ort, Datum, Name, Firmenstempel



Bitte senden Sie Ihren Auftrag an
die Fax-Nummer
die Email-Adresse

U-BF BERLINER PLATZ, BSTG., GLEIS 1, 1. STO.



U-BF BERLINER PLATZ, BSTG., GLEIS 1, 2. STO.



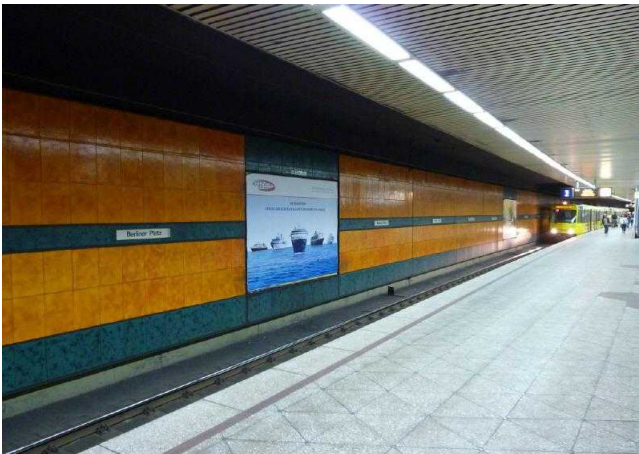
U-BF BERLINER PLATZ, BSTG., GLEIS 1, 4. STO.



U-BF BERLINER PLATZ, BSTG., GLEIS 1, 5. STO.



U-BF BERLINER PLATZ, BSTG., GLEIS 2, 1. STO.



U-BF BERLINER PLATZ, BSTG., GLEIS 2, 2. STO.



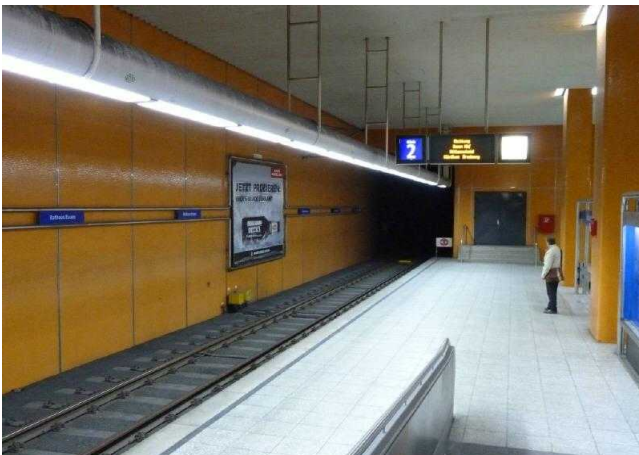
U-BF BERLINER PLATZ, BSTG., GLEIS 2, 5. STO.



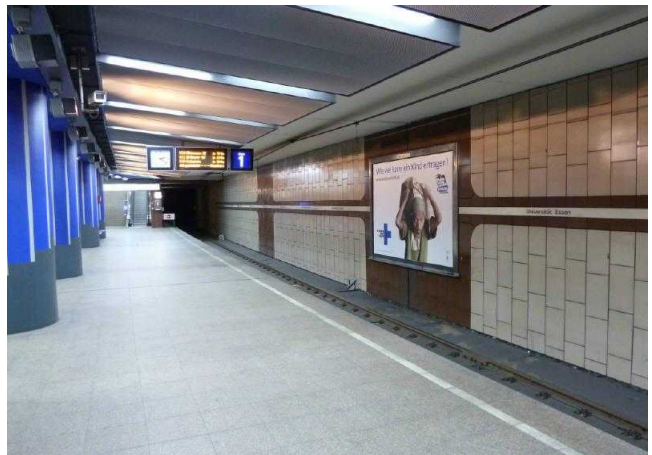
U-BF RATHAUS ESSEN, BSTG., GLEIS 1, RE.



U-BF RATHAUS ESSEN, BSTG., GLEIS 2, RE.



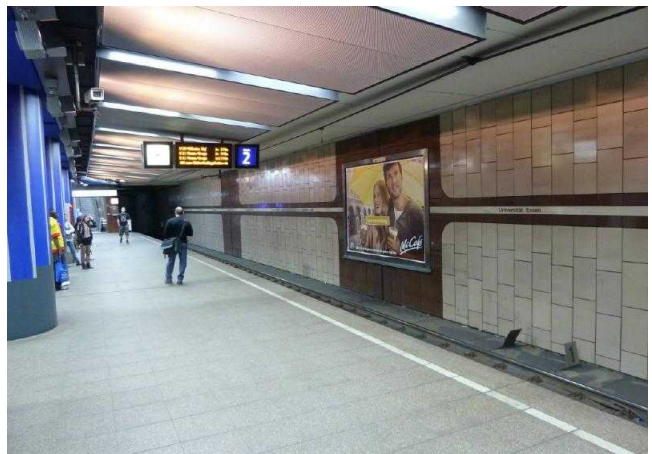
U-BF UNIVERSITAET ESSEN, BSTG., GLEIS 1, LI.



U-BF UNIVERSITAET ESSEN, BSTG., GLEIS 1, RE.



U-BF UNIVERSITAET ESSEN, BSTG., GLEIS 2, LI.



U-BF UNIVERSITAET ESSEN, BSTG., GLEIS 2, RE.



STADT MUSTERSTADT

Beschlussvorlage

Drucksache VL-34/2012

- öffentlich -

Datum: 07.09.2012

Fachbereich	Fachbereich II
Federführende/s Amt/Abteilung	Bauverwaltungsamt

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	TOP
Bauausschuss	27.09.2012	vorberatend	4.
Haupt- und Finanzausschuss	15.11.2012	vorberatend	
Rat der Stadt Musterstadt	27.11.2012	beschließend	

Bebauungsplan Brü/8 g „Ortskern - Musterstadt“, 10. Änderung

- a) Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB**
- b) Ergebnis der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Beschlussvorschlag:

- a) Es wird zur Kenntnis genommen, dass in der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB keine Stellungnahmen zur 10. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Brü/8 g „Ortskern - Musterstadt“ abgegeben wurden.
- b) Über die in der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der Vorlage 107/2012 entschieden. Die dort aufgeführten Abwägungsvorschläge werden als Abwägungsergebnis übernommen.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, die Abwägungsergebnisse in die Entwurfsunterlagen einzuarbeiten und den Offenlegungsbeschluss für die Ratssitzung am 06.11.2012 vor-zubereiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Wird in der Sitzung vorgetragen.

Sachdarstellung:

1. Für die Aufstellung der 10. Änderung und Ergänzung des Brü/8 g „Ortskern – Alter Postweg“ fand in der Zeit vom 20.07.2012 bis einschließlich 20.08.2012 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB statt. Gegenstand der Änderung ist die Neufestsetzung der überbaubaren Flächen sowie der sonstigen Festsetzungen auf der Grundlage der vorliegenden Vorhabenplanung für die Errichtung eines barrierefreien Mehrfamilienhauses mit 7 Wohneinheiten und Tiefgarage.

Die Beteiligung erfolgte in der Weise, dass innerhalb der Frist Gelegenheit bestand, die Planunterlagen beim Bauamt der Gemeindeverwaltung einzusehen, zu erörtern und sich hierzu schriftlich oder zur Niederschrift zu äußern. Neben der Möglichkeit zur Einsichtnahme im Rathaus Brügggen wurden die Unterlagen auch im Internet verfügbar gemacht (www.sitzungsdienst.net Rat & Verwaltung, Dienstleistungen von A bis Z Bauleitplanung).

Art, Zeit und Ort der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden im Amtsblatt für den Kreis Viersen Nr. 22 vom 12.07.2012 öffentlich bekannt gemacht.

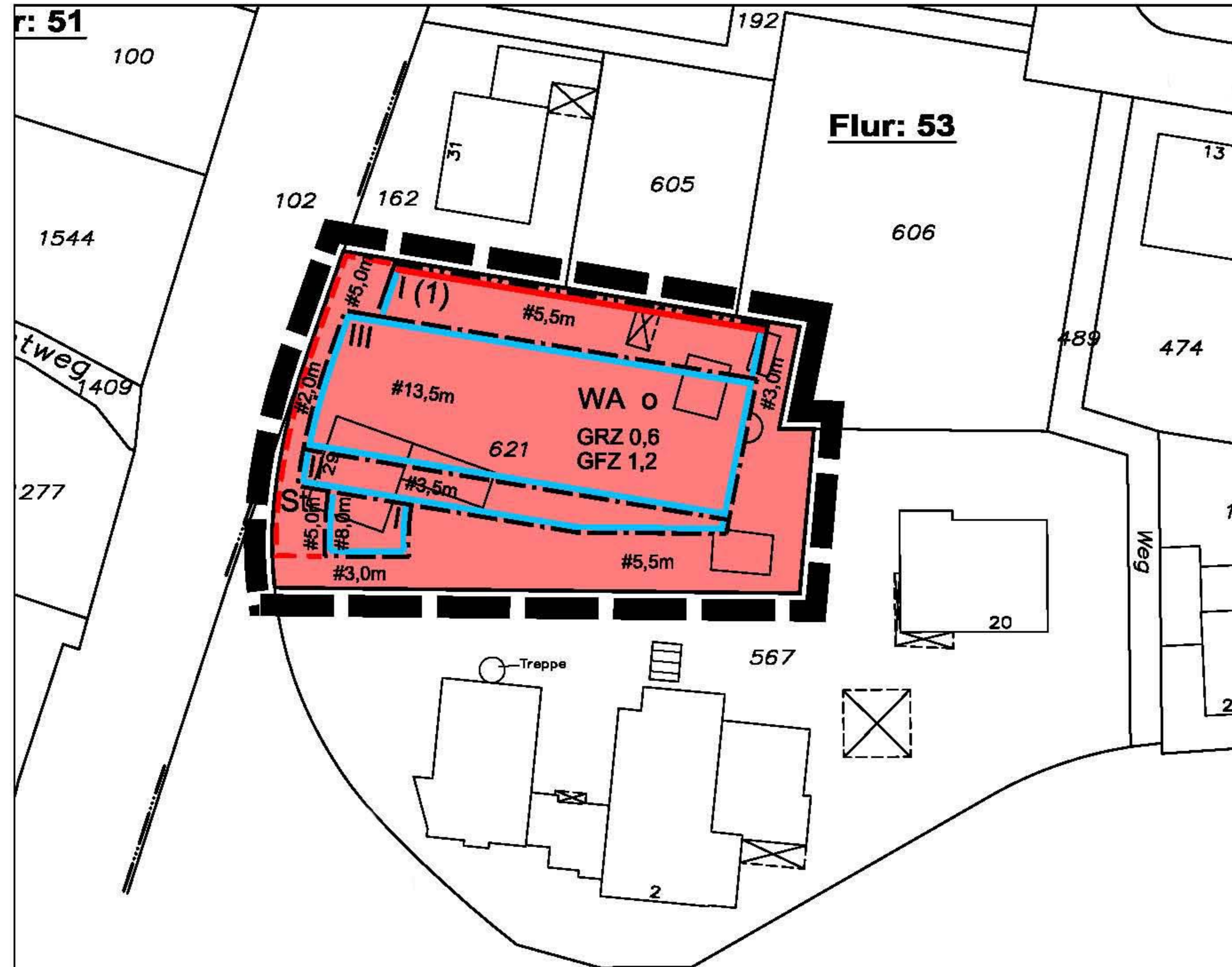
2. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden bislang keine Stellungnahmen geäußert. Soweit durch den Postlauf bedingt noch Stellungnahmen ein-gehen, wird hierüber in der Sitzung berichtet.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 17.07.2012 über die Planung unterrichtet und gebeten, sich bis zum 20.08.2012 zu äußern. Es sind mehrere abwägungsrelevante Stellungnahmen eingegangen, die nachfolgend aufgeführt und einem Abwägungsvorschlag mit ergänzenden Erläuterungen gegenüber gestellt sind:
4. Vor der Durchführung der weiteren Planungsschritte (Offenlage und Behördenbeteiligung) müssen die Entwurfsunterlagen entsprechend der Abwägungsergebnisse aktualisiert werden. Der Planentwurf wird in der Bauausschuss-Sitzung am 27.09.2012 nochmals vorgelegt. Der Offenlegungsbeschluss könnte anschließend in der Ratssitzung am 06.11.2012 gefasst werden.

Anlage(n):

- (1) Änderungsentwurf (Planzeichnung und Text)

Der Bürgermeister



PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 1 bis 11 BauNVO)

WA Allgemeine Wohngebiete
(§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

GRZ 0,6 Grundflächenzahl als Höchstmaß
GRZ 1,2 Geschossflächenzahl als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

o Offene Bauweise
— Baulinie
- - - Baugrenze

Sonstige Planzeichen

- - - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen,
Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
(§ 9 Abs.1 Nr.4 und 22 BauGB)
St Stellplätze
□ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Bebauungsplanes (§ 9 Abs.7 BauGB)

II. Hinweise

- Festsetzungen Bebauungsplan Brüg**
Im Geltungsbereich der 10. Änderung treten die bislang rechtskräftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Brüg „Ortskern - Alter Postkern“, 1. Änderung insgesamt außer Kraft.
- Gestaltungsvorschriften**
Das Bebauungsplangebiet liegt im Geltungsbereich der Satzung über örtliche Bauvorschriften für den Bereich der Bebauungspläne BrüBa bis h (Gestaltungssatzung) nach dem Bauordnungsrecht.
- Erdbeberzone**
Gemäß der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350.000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Karte zu DIN 4149 Bauten in deutschen Erdbebengebieten - Fassung April 2005) befindet sich das Plangebiet in Erdbebenzone 1 in der Untergrundklasse S.
- Denkmalschutzgesetz**
Auf die Bestimmungen der §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes NRW (Verhalten bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) wird hingewiesen.

VERFAHREN

Es wird bescheinigt,
1. dass die Darstellung mit dem amtlichen Katasternachweis (05/2012) übereinstimmt,
2. dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Viersen, den __. __. 2012

Scholl, ÖbVI

Der Rat der Gemeinde Brüggen stimmte am __. __. 2012 diesem Bebauungsplan mit Begründung zu und beschloß die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Brüggen, den __. __. 2012

Gottwald

Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan mit Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung vom __. __. 2012 in der Zeit vom __. __. 2012 bis einschließlich __. __. 2012 öffentlich ausgelegt.

Brüggen, den __. __. 2012

Gottwald

Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 7 GO am __. __. 2012 vom Rat der Gemeinde Brüggen als Satzung beschlossen.

Brüggen, den __. __. 2012

Gottwald

Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss des Rates der Gemeinde Brüggen vom __. __. 2012 wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am __. __. 2012 ortsüblich bekanntgemacht.
In dieser Bekanntmachung wurde auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 und Abs. 4, 215 Abs. 1 BauGB und § 7 Abs. 6 GO hingewiesen.

Dieser Bebauungsplan hat am __. __. 2012 Rechtskraft erlangt.

Brüggen, den __. __. 2012

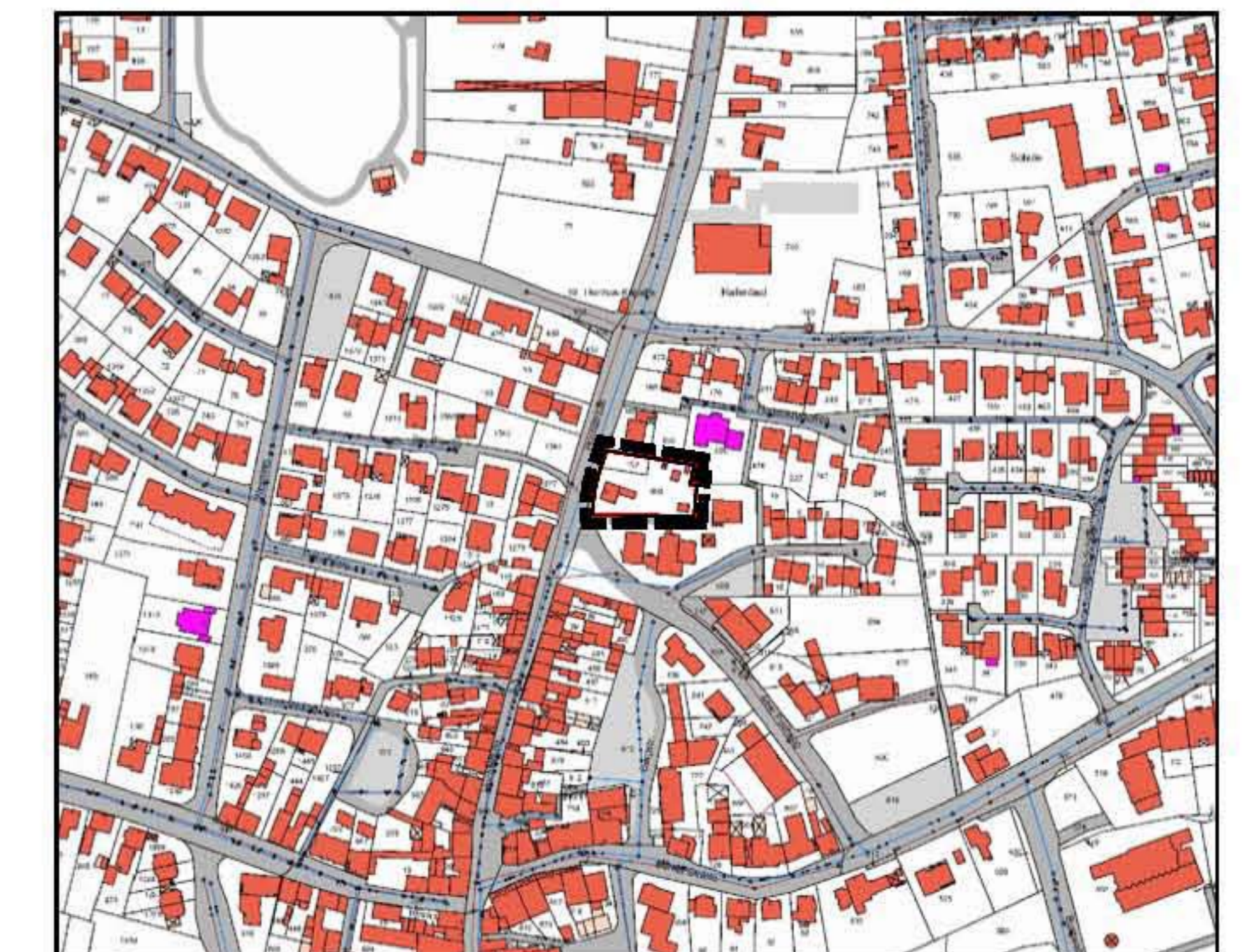
Gottwald

Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132) in der derzeit gültigen Fassung
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 -PlanzV 1990) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991, S. 58) in der derzeit gültigen Fassung
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der derzeit gültigen Fassung
- Soweit in den textlichen Festsetzungen Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - DIN-Normen, VDI-Richtlinien sowie Richtlinien anderer Art - können diese beim Bauamt der Gemeinde Brüggen, Zimmer 306 (Anbau), Klosterstraße 38, 41379 Brüggen, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr außer freitags nachmittags) eingesehen werden.

Übersichtsplan



M = 1 : 5.000



___ . Ausfertigung

Maßstab 1: 500

STADT MUSTERSTADT

Beschlussvorlage

Drucksache VL-35/2012

- öffentlich -

Datum: 10.09.2012

Fachbereich	Fachbereich II
Federführende/s Amt/Abteilung	Bauverwaltungsamt

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	TOP
Bauausschuss	27.09.2012	vorberatend	5.
Haupt- und Finanzausschuss	15.11.2012	vorberatend	
Rat der Stadt Musterstadt	27.11.2012	beschließend	

Aufstellung des Bebauungsplanes „Zufahrt Schulzentrum“ hier: Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

- a) Über die in der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Zufahrt Schulzentrum“ wird entsprechend der Vorlage 104/2012 entschieden. Die dort aufgeführten Abwägungsvorschläge werden als Abwägungsergebnis übernommen.
- b) Die Beschlussempfehlung zur Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt im Hinblick auf die noch ausstehende Stellungnahme des Landschaftsverbandes Rheinland zu den möglicherweise betroffenen bodendenkmal-pflegerischen Belangen in der Bauausschuss-Sitzung am 27.09.2012.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Sachdarstellung:

1. Der Bauausschuss hat am 20.03.2012 beschlossen, für den Bebauungsplan „Zufahrt Schulzentrum“ die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Planung beinhaltet neben der Straßenfläche auch die Flächen, die für die Errichtung der Versickerungsanlagen sowie für den naturschutzrechtlichen Ausgleich benötigt werden. Aufgrund dieser Beschlussfassung wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 05.06.2012 gebeten, bis zum 16.07.2012 zu den Entwurfsunterlagen Stellung zu nehmen.
2. In der Behördenbeteiligung sind mehrere abwägungsrelevante Stellungnahmen eingegangen. Diese sind nachfolgend aufgeführt und einem Abwägungsvorschlag gegenüber gestellt.
3. Mit Schreiben vom 02.07.2012 hat [REDACTED] im Rahmen eines Bürgerantrages nach § 24 GO NRW auf den Standort einer ehemaligen Mühle im Aufstellungsbereich hingewiesen. Der Hinweis wurde zur Prüfung und fachlichen Stellungnahme an den Landschaftsverband Rheinland - Amt für Bodendenkmalpflege - weitergegeben. Eine Antwort steht noch aus. Das Fachamt war allerdings auch bisher im Planverfahren beteiligt und hatte keine diesbezüglichen Anregungen oder Bedenken zur Planung geäußert.

Da der Offenlegungsbeschluss ohnehin erst für die Ratssitzung am 06.11.2012 vorgesehen ist, besteht die Möglichkeit, die Stellungnahme des Rheinischen Amts für Bodendenkmalpflege abzuwarten und die Beschlussempfehlung an den Rat in der Bau-ausschuss-Sitzung am 27.09.2012 zu verabschieden.

Anlage(n):

(1) Planungsentwurf Schulzentrum

Der Bürgermeister



LEGENDE

Verkehrsfächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

- Straßenverkehrsfächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Einteilung der Verkehrsfläche nachrichtlich

Grünflächen (§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)

- öff. öffentliche Grünflächen
- Zweckbestimmung:
 - Flächen für Ausgleich von Eingriffen
 - Flächen für die Niederschlagswasserbesettung

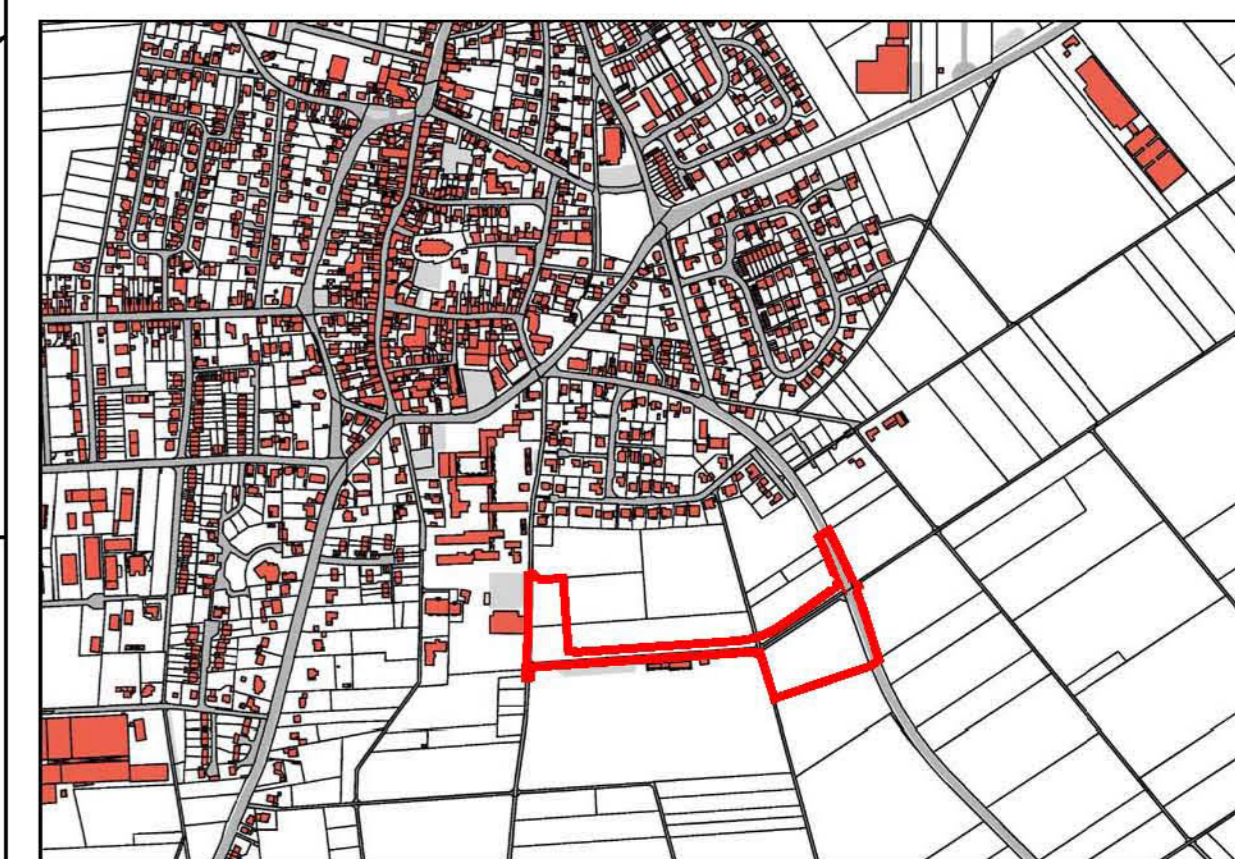
Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs.7 BauGB)

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- Wasserschutzzone IIIb

Übersichtsplan



M = 1 : 10.000

NORD

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Pflanzfestsetzung gemäß § 9 Abs.1 Nr. 25 BauGB

Die Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Fläche für den Ausgleich von Eingriffen“ ist mit heimischen Sträuchern und Bäumen flächig zu bepflanzen. Der Pflanzbestand beträgt 1,5 x 1,5 m, als Pflanzqualität sind verpflanzte Sträucher, Höhe 60-100 und 100-150 cm und mittelkronige Bäume als 2x verpflanzte Heister, Höhe 125-150 und 150-200 cm zu verwenden, der Anteil der Bäume beträgt ca. 25%. Je 200 m² Fläche ist zusätzlich ein großkroniger Baum 1. Ordnung als Hochstamm, Stammumfang 18-20 cm zu pflanzen. Die Pflanzenarten sind entsprechend der Pflanzlisten auszuwählen. Die Anpflanzungen sind dauerhaft zu erhalten; ausfallende Pflanzen sind entsprechend zu ersetzen. Im Übergang zu angrenzenden Straßen und Wegen und benachbarten Grundstücken kann auf eine Gehölzpflanzung verzichtet und ein bis zu 3 m breiter Wildkrautseum entwickelt werden.

Pflanzliste

- Großkronige Laubbäume**
- Acer pseudoplatanus.....Bergahorn
 - Acer platanoides.....Spitzahorn
 - Carpinus betulus.....Hainbuche
 - Fraxinus excelsior.....Eiche
 - Quercus robur.....Stieleiche
- Mittelkronige Bäume, Heister**
- Acer campestre.....Feldahorn
 - Alnus incana.....Gau-Erle
 - Alnus glutinosa.....Schwarz-Erle
 - Carpinus betulus.....Hainbuche
 - Prunus avium.....Vogelbeere
 - Sorbus arifolia.....Mehlbirne
 - Sorbus aucuparia.....Eberesche
 - Sorbus domestica.....Spalterling

- Sträucher**
- Cornus mas.....Kornelkirsche
 - Cornus sanguinea.....Hortkirsche
 - Corylus avellana.....Hasel
 - Crataegus monogyna.....Weißdorn
 - Eucryphia europaea.....Pfeiffersicht
 - Lonicera xylosteum.....Geißblatt
 - Prunus spinosa.....Schlehe
 - Rosa pimpinifolia.....Dornrose
 - Rosa canina.....Hundsrose
 - Salix caprea.....Salweide
 - Salix cinerea.....Auchweide
 - Salix viminalis.....Hanfweide
 - Viburnum opulus.....Schneeball
 - Viburnum lentana.....W. Schneeball

Koordinatenverzeichnis

Punktwert	Rechtswert	Hochwert	Punktwert	Rechtswert	Hochwert
1	2513020,829	6662786,406	28	2514204,726	6662811,736
2	2513024,893	6662786,336	29	2514220,029	6662813,100
3	2513033,039	6662784,329	30	2514222,122	6662813,010
4	2513050,004	6662785,711	31	2514236,074	6662781,984
5	2513049,945	6662713,832	32	2514242,487	6662786,211
6	2513049,197	6662710,851	33	2514248,017	6662782,113
7	2513042,851	6662700,800	34	2514248,700	6662787,933
8	2513037,951	6662690,743	35	2514255,787	6662784,851
9	2513038,473	6662694,302	36	2514257,890	6662784,886
10	2513038,989	6662694,984	37	2514258,940	6662782,026
11	2513038,340	6662690,441	38	2514258,955	6662780,056
12	2513074,016	6662690,456	39	2514258,427	6662747,718
13	2513062,254	6662690,389	40	2514258,342	6662745,173
14	2513055,515	6662691,411	41	2514258,934	6662702,443
15	2514073,190	6662874,742	42	2514274,426	6662870,389
16	2514114,210	6662890,288	43	2514275,878	6662841,857
17	2514114,017	6662892,616	44	2514258,279	6662872,772
18	2514114,982	6662889,676	45	2514242,115	6662717,438
19	2514119,952	6662891,954	46	2514239,189	6662721,608
20	2514120,298	6662885,299	47	2514233,820	6662722,771
21	2514121,137	6662884,886	48	2514177,021	6662892,514
22	2514122,244	6662892,462	49	2514168,917	6662870,086
23	2514123,352	6662893,360	50	2514126,902	6662894,974
24	2514123,908	6662719,902	51	2514143,787	6662898,449
25	2514204,798	6662728,522	52	2513022,022	6662898,908
26	2514225,298	6662743,218			
27	2514227,472	6662763,958			

Planzeichen Bemaßung

- R5.4 Radius in Metern
- 1 Koordinatenpunkt mit Punktwert

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung.
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132) in der derzeit gültigen Fassung.
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalte (Planzeichenverordnung 1990 -PlanZV 1990) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991, S. 58) in der derzeit gültigen Fassung.
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 668) in der derzeit gültigen Fassung.

Sowohl in den textlichen Festsetzungen Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - DIN-Normen, VDI-Richtlinien sowie Richtlinien anderer Art - können diese beim Baum der Gemeinde Brüggen, Zimmer 306 (Anbau), Klosterstraße 36, 41379 Brüggen, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr außer freitags nachmittags) eingesehen werden.

VERFAHREN

Es wird bescheinigt,
1. dass die Darstellung mit dem amtlichen Katasterwechsel übereinstimmt,
2. dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Viersen, den
Scholl, ÖbVI

Der Rat der Gemeinde Brüggen stimmte am diesem Bebauungsplan mit Begründung zu und beschloß die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Brüggen, den
Gottwald
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan mit Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung vom in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen.

Brüggen, den
Gottwald
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 7 GO am vom Rat der Gemeinde Brüggen als Satzung beschlossen.

Brüggen, den
Gottwald
Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss des Rates der Gemeinde Brüggen vom wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht. In dieser Bekanntmachung wurde auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 und Abs. 4, 215 Abs. 1 BauGB und § 7 Abs. 6 GO hingewiesen.

Dieser Bebauungsplan hat am Rechtskraft erlangt.

Brüggen, den
Gottwald
Bürgermeister

„Zufahrt Schulzentrum

..... Ausfertigung

Maßstab 1:1.000

STADT MUSTERSTADT

Beschlussvorlage

Drucksache VL-43/2012

- öffentlich -

Datum: 05.11.2012

Fachbereich	Fachbereich II
Federführende/s Amt/Abteilung	Bauverwaltungsamt

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	15.11.2012	vorberatend	7.
Bauausschuss	28.11.2012	vorberatend	
Rat der Stadt Musterstadt	18.12.2012	beschließend	

Bebauungsplan Nr.6 „Muster Weg“, 13. Änderung und Erweiterung (Satzungsbeschluss)

Beschlussvorschlag:

1. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches wird entsprechend dem in der Sitzung vorgelegten Plan festgesetzt.
2. Es wird festgestellt, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB entsprechend den Richtlinien durchgeführt worden ist.
3. Nachdem der Rat die vorgebrachten Anregungen und Hinweise geprüft hat, beschließt er entsprechend dem Ergebnis der Vorprüfung durch die Verwaltung.
4. Der in der Sitzung vorgelegte und erläuterte Entwurf der 13. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr.6 „Muster Weg“ wird als Satzung beschlossen.
5. Die Begründung vom 21.03.2011 einschließlich des Umweltberichtes als Anlage 1 und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag als Anlage 2 ist beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Angaben.

Sachdarstellung:

Der Bebauungsplan Nr. 6 „Muster Weg“ ist seit dem 01.08.1966 rechtsverbindlich. Der Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplanes „Muster Weg“ liegt ca. 1300 m westlich vom Stadtzentrum.

In der 11. Änderung und Erweiterung wurde die bauliche Entwicklung südlich des Waldweges am 10.07.2001 rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan Muster Weg wird mit dieser 13. Änderung und Erweiterung in südliche Richtung erweitert.

Im Geltungsbereich ist bisher eine landwirtschaftlich genutzte Weide vorhanden.

Westlich grenzt Wald an und östlich liegt der evangelische Friedhof.

Im Norden grenzt der Bereich an die Wohnbaufläche am Waldweg.

Am 11.04.2011 hat der Rat der Stadt folgenden Beschluss gefasst:

1. Die erweiterte Abgrenzung des Geltungsbereiches wird entsprechend dem in der Sitzung vorgelegten Plan festgesetzt.
2. Es wird festgestellt, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB entsprechend den Richtlinien durchgeführt worden ist.
3. Nachdem der Rat die vorgebrachten Anregungen und Hinweise geprüft hat, beschließt er entsprechend dem Ergebnis der Vorprüfung durch die Verwaltung.

4. Der in der Sitzung vorgelegte und erläuterte Vorentwurf wird als Entwurf beschlossen, mit der Maßgabe, dass die Firsthöhe im nördlichen Baufeld nicht 12,00 m, sondern 11,00 m und im südlichen Baufeld nicht 11,00 m, sondern 10,50 m beträgt.
5. Die Begründung vom 21.03.2011 ist beigelegt.
6. Gemäß § 3 (2) BauGB beschließt der Rat die 13. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr.6 „Muster Weg“ und die Begründung vom 21.03.2011 öffentlich auszulegen.

Am 01.09.2010 wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung mit einer Bürgerversammlung durchgeführt.

Die öffentliche Auslage hat vom 02.05.2011 bis einschließlich 03.06.2011 stattgefunden.

Es ging von der Öffentlichkeit eine Anregung zur 13. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes ein. Das Schreiben ist anonymisiert als Anlage A beigelegt.

Von der Verwaltung wird zu den 8 Punkten des Schreibens wie folgt Stellung genommen.

Zu Punkt 1:

Die städtebauliche Struktur der angrenzenden Siedlungsbereiche wird einerseits durch die zweigeschossige Einzel- und Doppelhausbebauung sowie andererseits durch die gewerbliche Bebauung östlich des Waldweges geprägt.

Die Strukturen der Wohnbebauung werden mit der Planung weitergeführt.

Es sollen schwerpunktmäßig Einfamilienheime errichtet werden. Das wird begründet durch die Orientierung am Bedarf von Bauland sowie durch das Bemühen der Stadt, den Haushalten im Stadtgebiet Grundstücke zu bezahlbaren Preisen zu sichern.

Der vorhandene Bebauungsplan am Waldweg setzt in der 11. Änderung als Maß der baulichen Nutzung eine Bebauung mit maximal zwei Vollgeschossen sowie eine Grundflächenzahl mit 0,4 und die Geschossflächenzahl mit 0,8 fest.

Die Festsetzungen sind identisch mit den in dieser 13. Änderung getroffenen Festsetzungen und fügen sich damit in die städtebauliche Struktur ein.

Die Höhenentwicklung der Gebäude wurde durch die Festsetzung der maximalen Firsthöhe und die Einschränkung der Dachneigung auf 18° bis maximal 48° beschränkt.

Bauform und Baudichte werden durch das Zusammenspiel der Bebauungsplanfestsetzungen in Verbindung mit den privatrechtlichen Regelungen nach den Vorstellungen der Bauherren bestimmt. Um eine Flexibilität für Bauwillige zu erhalten, sind die Festsetzungen im Bebauungsplan nur zur Verhinderung von extrem großen Baukörpern getroffen worden, so dass sich eine städtebauliche harmonische Bebauung entwickeln kann.

Um diese Zielsetzung auch noch zu unterstützen, wurden durchgängig für den gesamten Planbereich gestalterische Festsetzungen vereinbart, zu denen sich die Stadt in privatrechtlichen Verträgen mit Weitergabepflicht festgelegt hat.

Alle städtebaulichen Belange sind im Umweltbericht und in der Begründung untersucht worden.

Durch die neu bebauten Bereiche wird es daher keine wesentliche Veränderung des Erscheinungsbildes auf Grund der bereits vorhandenen Bebauung geben.

Durch die Festsetzungen in Verbindung mit der maximalen First- und Traufhöhe werden die geringen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes weiter gemindert.

Um den Eingriff in das Landschaftsbild zu minimieren, wurde die Firstrichtung parallel zum Hang und der Erschließungsstraße angeordnet.

Die Beeinträchtigung der Landschaft und des Landschaftsbildes ist daher relativ gering.

Die Anordnung der Wohnbauflächen bewirkt, dass ein Ortsrandabschluss dargestellt wird.

Es wird damit deutlich gemacht, dass an dieser Stelle zur Zeit keine weiteren Eingriffe in Natur und Landschaft beabsichtigt sind. Die Bauflächen werden in den Verlauf der bestehenden Höhenlinien in den Hang eingefügt. Die Hausgärten der südlichen Grundstücke bilden den Übergang zur freien Landschaft und sind im Umweltbericht durch die Ausgleichspflanzungen als grüner Übergang ausgerichtet.

Zu Punkt 2:

Durch die Aufstellung und Umsetzung des Bebauungsplans sind Eingriffe im Sinne des § 8 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu erwarten. Gemäß § 1a Baugesetzbuch (BauGB) ist über die Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 6 BauGB zu entscheiden.

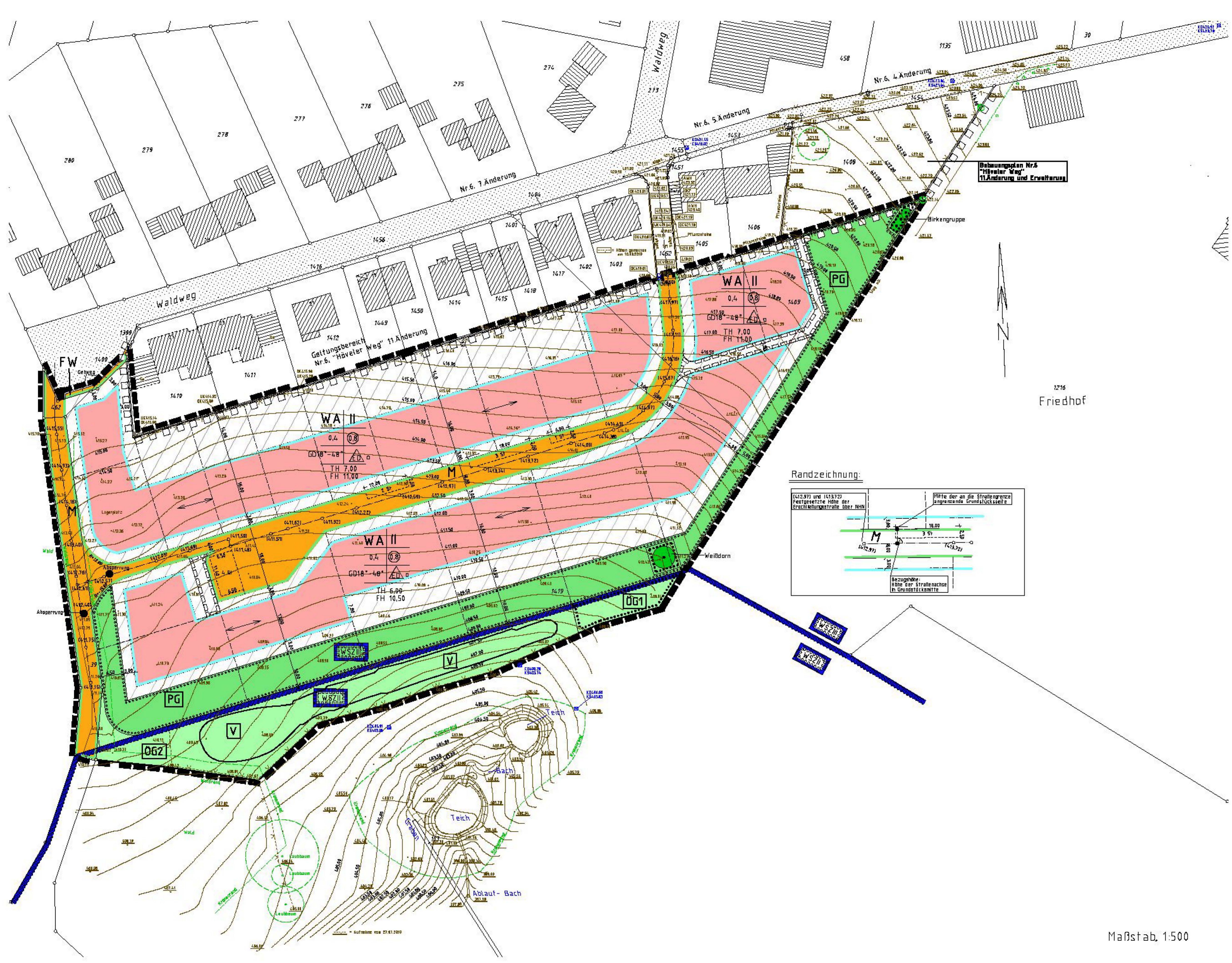
Der Eingriff ist hier bei Verwirklichung des Planungszieles nicht vermeidbar, wird jedoch durch die Festsetzungen minimiert. Aus der Hervorhebung der Belange des Natur- und Landschaftsschutzes in § 1 Abs.5 S.2 Nr.7 BauGB lässt sich nicht abstrakt ein relativer Vorrang gegenüber anderer im Rahmen der Abwägung berücksichtigungsfähigen Belangen herleiten.

Die Festsetzungen sind in Abwägung aller öffentlichen Belange getroffen worden. Hauptgrund für die getroffenen Festsetzungen ist die im Baugesetzbuch verankerte Forderung, mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen. Außerdem müssen die Grundstücks- und Erschließungskosten gering gehalten werden. Die Umweltbelange werden durch Anpflanzungsgebote im Übergangsbereich zur freien Landschaft ausreichend berücksichtigt.

Anlage(n):

(1) Bebauungsplan "Muster Weg" 13. Entwurf

Der Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 6
"Häveler Weg"
11. Änderung und Erweiterung

1276
Friedhof

Randzeichnung:

